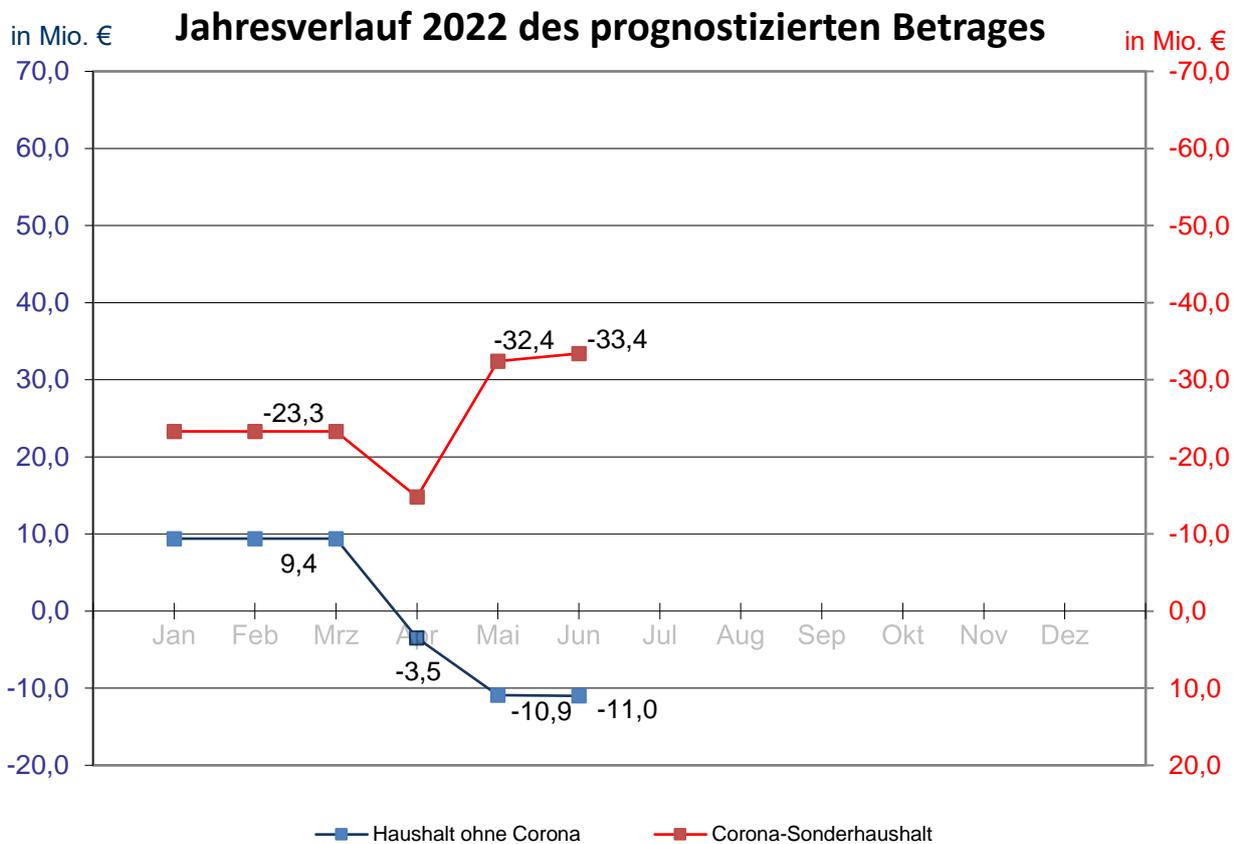


Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 30.06.2022



Prognostizierter Betrag entsprechend der zweiten Aktualisierung des Haushaltsplan-Entwurfes gem. VO/0602/22:

-11,0 Mio. €

Im Vergleich zur ersten Veränderungsnachweisung (geplanter Überschuss von 8,6 Mio. €) wurden die nachfolgenden Punkte berücksichtigt:

• Kosten für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge:	-15,0 Mio. €
• Wegfall globaler Minderaufwand:	-6,1 Mio. €
• Auswirkungen des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren:	-5,0 Mio. €
• Einkommensteuer:	-4,7 Mio. €
• Energiekosten:	-2,5 Mio. €
• Personalkosten:	-0,5 Mio. €
• Reduzierung der Mehrbedarfe Stufe 2:	+5,3 Mio. €
• Gewerbesteuer:	+8,1 Mio. €
	<hr/>
Ergebnis nach der 2. Veränderungsnachweisung:	-11,0 Mio. €

Veränderungen gegenüber der zweiten Veränderungsnachweisung:

-----	--

Corona-Sonderhaushalt

↘	Gewerbesteuer	-13,7
↗	Gewerbesteuerumlage	+1,0
↘	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-9,3
↘	Personalaufwendungen: durch weitere Corona-bedingte Einstellungen sowie Zeitzuschläge für Beschäftigte werden Aufwendungen i. H. v. rd. 3,9 Mio. € erwartet; hinzu kommen rd. 4,2 Mio. € bedingt durch den Einsatz von Aushilfen.	-8,1
↘	Aufwendungen im Rahmen der Beschaffung von Schutzausrüstung.	-2,5
↘	Aussetzung von Gebührenerhebungen für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe.	-0,8
	Summe der pandemiebedingten Belastungen:	-33,4

Chancen und Risiken

- Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine enorme Fluchtbewegung entstanden. Die Stadt Wuppertal hat bislang ca. 5.000 Geflüchtete aufgenommen.

Zum aktuellen Stand der Haushaltsplanung sind hierfür 15 Mio. € eingeplant.

In der Ministerpräsidentenkonferenz v. 07.04.2022 wurde entschieden, dass der Bund den Ländern eine pauschale Kostenerstattung i. H. v. 2 Mrd. € gewährt.

Wie hoch die insgesamt zu erwartende Kompensation für die Stadt Wuppertal ausfallen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

Erste Zahlungen i. H. v. rd. 11,5 Mio. € sind zwischenzeitlich eingegangen.

Zum 01.06.2022 sind die meisten ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug nach SGB II gewechselt.

Hierbei werden erhebliche kommunale Aufwendungen anfallen, insbesondere im Rahmen anteiliger Kosten der Unterkunft sowie Hilfen zur Gesundheit.

- Vor dem Hintergrund der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss mit weiter steigenden Preisen - insbesondere für Energie - gerechnet werden.

Die EZB hat angekündigt, die Leitzinsen im Juli in einem ersten Schritt um einen Viertelprozentpunkt zu erhöhen.

Eine weitere Zinserhöhung stellt die EZB-Präsidentin für September in Aussicht, falls sich der Inflationsausblick bis dahin nicht verbessere.

- Im Zuge des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren in NRW werden Belastungen von ca. 5,0 Mio. € berücksichtigt.
Gegen das Urteil wurde eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht; das OVG-Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig.
Die Stadt Wuppertal wird mit dem Vermerk der Vorläufigkeit den Versand von Gebührenbescheiden wiederaufnehmen, um insbesondere den Bürgern einen möglichst zeitnahen Überblick über die zu zahlenden Gebühren zu ermöglichen.
Darüber hinaus hat die neue NRW-Regierung in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, den notwendigen Rechtsrahmen zu schaffen, um eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten.
- Bei den Rettungsdienstgebühren wird aktuell von einer Verbesserung ausgegangen. Ob diese Verbesserung Bestand haben wird, kann voraussichtlich im IV. Quartal abgeschätzt werden.

Bericht gemäß § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO v. 11.04.2022):

<u>Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung</u>	
Aufwendungen:	9.139.436,65 €
Erträge:	11.521.162,66 €
Saldo:	-2.381.726,01 €
<u>Zahlungsrelevante Vorgänge</u>	
Auszahlungen:	9.164.558,75 €
Einzahlungen:	11.521.162,66 €
Saldo:	-2.356.603,91 €

Die aktuell zum Stichtag 30.06. ausgewiesene Überkompensation wird sich im weiteren Jahresverlauf verändern, wenn insbesondere die Übernahme in das System der Grundsicherungsleistungen (ab dem 01.06.2022) vollständig vollzogen ist und sich die Buchungsprozesse verstetigt haben.